

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019

Die Haushaltsreden der Fraktionen wurden bereits in der vorherigen Woche im Gemeindeanzeiger vorgestellt. Im Folgenden finden Sie nun die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2019 die entsprechend des Vorschlags der Verwaltung beschlossen wurden:

Haushalt 2019 - Anträge der Fraktionen

1/2019 SPD

Entlastungen der Bürger durch Gebührenfreistellung

Die Verwaltung möge prüfen, wie die Hochdorfer Bürger in Bezug auf Gebühren und Beiträge entlastet werden können. Hierbei denken wir

- a) an die Möglichkeit, nach Satzungsänderung die Friedhofsgebühren in geeigneten Bereichen zu reduzieren
- b) an die Möglichkeit der Umsetzung eines gebührenfreien, letzten Kindergartenjahres

Begründung:

Zu a)

Wenn die teuer renovierte Aussegnungshalle aufgrund hoher Gebühren weniger in Anspruch genommen wird ist der Deckungsgrad der Unkosten möglicherweise geringer als bei größerer Auslastung mit geringeren Gebühren.

Zu b)

In einigen Bundesländern sind die Kindergartengebühren abgeschafft. Das soll im Hinblick auf gute frühkindliche Bildung für alle auch das Ziel in BW sein. Von kommunaler Seite muss finanzielle Unterstützung beim Land eingefordert werden. Als Einstieg sehen wir die Gebührenfreistellung des letzten Kindergartenjahres, zumal der Deckungsgrad derzeit kaum 15% beträgt.

Antwort/Ergebnis:

Zu a)

Die Kalkulation erfolgt wie besprochen in 2019 für Friedhofsgebühren.

Zu b)

Es geht hier um die Regelbetreuung in der Kinderbetreuung. Die Fraktion der SPD sieht dies als Einstieg der Gebührenfreistellung. Die Verwaltung ist dagegen bzw. gegen diesen Alleingang. Gebührenfreie Kindergartenjahre werden bereits auf Landesebene diskutiert. Solange generell kein Deckungsvorschlag bzw. –Beschluss zum Einnahmeausfall auf dieser Ebene erfolgt, ist dieser Ertrag weiterhin wichtig.

Der Haushaltsantrag 01/2019 der SPD wurde nach Vorschlag der Verwaltung mit 2 zu 11 Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Es soll abgewartet werden, was das Land entscheidet.

Kauf des mit der evangelisch-methodistischen Kirche bebauten Grundstücks

Die Verwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah mit der evangelisch-methodistischen Kirchengemeinde Gespräche aufzunehmen hinsichtlich der Veräußerung der Friedenskirche.

Begründung:

Die Entwicklung der zentralen Ortsmitte mit Rathaus, evangelischer Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus sollte wohl überlegt sein. Es soll geprüft werden, ob die Friedenskirche geeignet ist, ein Haus der Bürger und Vereine zu werden.

Antwort/Ergebnis:

Die Verwaltung könnte sich den Kauf vorstellen. Dazu müssen jedoch der Kaufpreis und die Folgekosten realistisch sein. Auch wäre die künftige Nutzung unter Voraussetzung nicht weiterer Sanierungskosten einzugrenzen.

Die Verwaltung soll auch nochmals bei den Vereinen nachfragen. Der Nutzen sollte soweit wie möglich für die Allgemeinheit sein.

Verbesserung des ÖPNV und Radwegeausbau

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) folgende Maßnahmen voranzubringen und zu beantragen:

- a) Anpassung der Busverbindungen des ÖPNV nach Kirchheim, Plochingen und Reichenbach an die aktuellen Bedarfe der Schüler und der Berufspendler.
- b) Ertüchtigung der Radwegeverbindung nach Kirchheim, Reichenbach und Roßwälden sowie Markierung von Sicherheitsradstreifen, wo keine Radwege sind (Ortseingang von Notzingen kommend und von Jahnstraße bis ESSO-Tankstelle)

Begründung:

Zu a)

Geänderte Schülerströme erfordern geänderte und verdichtete Fahrpläne; das wiederum sollte auch Berufspendlern den Umstieg von Privat-PKW auf öffentliche Verkehrsmittel weiterhin ermöglichen und nicht erschweren.

Zu b)

Als priorisiertes Ziel der grün-schwarzen Landesregierung wurde der Radwegeausbau angegeben: diese sollten gewissen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit vor allem unserer Schulkinder entsprechen. Radwege außer Ortes sollen auch bei ungünstigen Wetterbedingungen befahrbar sein!

Antwort/Ergebnis:

Zu a)

Zunächst handelt es sich um Gespräche mit den verantwortlichen ÖPNV-Beteiligten. Inwieweit hier Zusatzkosten auf die Gemeinde zukommen bzw. beraten werden müssten, muss hier offengelassen werden.

Zu b)

Die Einleitstellen in die Gemeindestraßen werden hier als problematisch angesehen. Generell muss das Straßenbauamt dazu gehört werden. Bei der nächsten Verkehrsschau kann das Thema dann auch mit der Verkehrsbehörde besprochen werden. Ob und wann hier Kosten für die Gemeinde entstehen, kann derzeit nicht gesagt werden.

Einführen einer freiwilligen Tempo-40-Zone

Eine „Freiwillig-Tempo-40-Zone“ ausweisen vom Kreisverkehr Roßwälder Straße, Bachstraße, Kirchstraße bis zur Einmündung in die Kirchheimer Straße.

Begründung:

Nachdem andere Gemeinden gute Erfahrungen mit einer freiwilligen Tempolimitierung gemacht haben und wir dem Ziel „Tempo 30“ anscheinend nicht näher kommen halten wir es für eine Möglichkeit, mit geeigneter Beschilderung diesen Versuch zu starten. Wir erhoffen Entlastung der Anwohner und geringeres Gefährdungspotenzial, und wir erhoffen, dass die Akzeptanz von Tempo 40 bei den motorisierten Verkehrsteilnehmern größer ist als bei Tempo 30.

Antwort/Ergebnis:

Das Thema „Tempo 30“ ist im Zuge mit dem Bauvorhaben Pflegeeinrichtung vorgesehen. Umsetzung von „freiwilligen“ 40er Verkehrszeichen können in die nächste Verkehrsschau aufgenommen werden.

Bus-Leerfahrten durch das Ortsgebiet

Die Gemeindeverwaltung möge gegenüber dem Verkehrsministerium BW zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde Hochdorf erheblich beeinträchtigt ist durch die mehrfachen, täglichen Leerfahrten von Bussen der Fa. Rexer durch das Ortsgebiet. Dies und die grundsätzliche ökologische Belastung sind nicht zu rechtfertigen.

Begründung:

Es besteht ein offensichtlicher Widerspruch zu umweltpolitischen Positionen der Landesregierung und wir wollen als konkret betroffene Gemeinde unser Unverständnis und unseren Unmut zum Ausdruck bringen. Wir bitten daher um eine Erklärung des Verkehrsministeriums zu diesem Vorgang.

Antwort/Ergebnis:

Das Verkehrsministerium wird entsprechend angeschrieben.
Zusätzlich soll im Gemeindeanzeiger über die „Zulässigkeit“ informiert werden.

Anlegen weiterer Bienenweiden im öffentlichen Bereich

Das Anlegen von Bienenweiden soll ausgeweitet werden z.B. im Bereich des Stelledreiecks und Böschung gegenüber der ESSO-Tankstelle. Dabei soll unbedingt auf die vorherige Anwendung von Round up und anderen Pestiziden verzichtet werden!

Begründung:

Ökologische und optische Aufwertung von Grünzonen, Förderung von Biodiversität.

Antwort/Ergebnis:

Die Bepflanzungsart kann grundsätzlich befürwortet werden. Weitere angesprochene Bereiche sollten vorab mit den Fachkräften beim Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf besprochen werden.

Sanierung Dach „Pumpenhäusle“ im Gewann Lange Wiesen

Das Dach der ehemaligen Pumpstation ist dringend sanierungsbedürftig. Das Dach wurde bereits provisorisch von Mitgliedern der Feuerwehr repariert, jetzt ist leider ein Teil altersbedingt eingebrochen.

Wir haben von einem örtlichen Zimmermann ein Angebot eingeholt, Mitglieder des „Förderverein Feuerwehr Hochdorf e.V.“ und der Verein „Historische Gebäude und Ortsgeschichte Hochdorf e.V.“ würden ehrenamtlich die Sanierung unterstützen.

Erbaut 1928 als Pumpstation im Gewann Lange Wiesen in der Nähe einer alten, öffentlich genutzten Brunnenfassung, die bereits in der Urkarte der Landesvermessung von 1828 als Brunnenstelle bekannt war. Das war der Beginn der Gemeinde-Wasserversorgung in Hochdorf, da die bisherige Versorgung aus Haus- und Ortsbrunnen nicht mehr ausreichte. Von der später elektrisch betriebenen Pumpstation wurde mittels Kolbenpumpen das Wasser zum Hochbehälter im Gewann Hängenloh transportiert, von dort wurden zahlreiche Haushalte in Hochdorf mit Trinkwasser versorgt, die aber teilweise trotzdem noch ihre eigenen Hausbrunnen beibehielten. Bei Stromausfall stand der frühere Dieselmotor als Antriebsreserve zur Verfügung.

Die Zunahme der Bevölkerung erforderte in der zweiten Hälfte des 20. Jh. eine überörtliche Wasserversorgung. Im Jahr 1952 wurde die Pumpstation stillgelegt und als Notreserve lange Zeit noch betriebsbereit gehalten.

Die Pumpstations-Einrichtung ist ein besonderes technik-geschichtliches Juwel aus dem frühen 20. Jahrhundert, die immer noch voll funktionsfähig ist.

Kosten ca. 15.000,- EUR

Antwort/Ergebnis:

Ausgehend von der im Antrag aufgeführten vermutlich ausreichenden Summe von 15.000 Euro betrifft dies den Wirtschaftsplan 2019 – Eigenbetrieb Wasserversorgung –, da das Pumpenhäuschen in das Vermögen der Wasserversorgung gehört. Der Planansatz der allgemeinen Unterhaltungsaufwendungen bei der Wasserversorgung wird 2019 nicht angepasst. Eventuelle überplanmäßige Aufwendungen fließen in die nächste Gebührekalkulation 2020 ff. mit ein.

Diese Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen. Dazu werden Angebote eingeholt und die Zusammenarbeit mit Feuerwehr koordiniert.

Sanierung von Feldwegen und Radwegeverbindung Richtung Roßwälden

- a) Das sog. „Hagengässle“ (verlängerte Stellestraße) befindet sich insbesondere in seinem Mittelbereich in einem so verkehrsgefährdenden Zustand, der es bald erfordert, es für Radfahrer zu sperren. Der Weg ist einer der meist benutzten Spazier- und Radwege von Hochdorf. Wir beantragen deshalb, ihn in einen solchen Zustand zu bringen, dass er gefahrlos von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden kann und nicht mehr länger zuzuwarten, bis tatsächlich einmal etwas passiert.
- b) Eine noch viel schlimmere Visitenkarte gibt Hochdorf in der weiteren Verlängerung dieses Weges um den östlichen Eichenhof bis zur Kreisgrenze gegen Roßwälden ab. Dies war im Gemeinderat schon seit Jahren ein Thema, ohne dass bisher etwas geschehen wäre. Dieser Weg ist eine Zumutung für Fußgänger und Radfahrer und während bzw. auch noch lange nach nassem Wetter überhaupt nicht mehr benutzbar. Wir beantragen deshalb, dass er aufgegeben und in Verlängerung des Obeswiesenweges eine neue Verbindung zum geraden Weg Richtung Roßwälden neu angelegt wird, wozu es bekanntlich auch Fördermittel vom Land und Landkreis gibt.

Antwort/Ergebnis:

Zu a)

Die Sanierung dieses Feldweges bedarf vorab einer intensiveren Untersuchung u.a. auch mit der geschützten Böschung und Einschalten eines Geologen (rutschgefährdetes Gelände). Diese nachhaltige Sanierung muss erst geplant werden, um dann über eine mögliche Investition für 2020 beschließen zu können. Um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten soll der Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf geringere Unterhaltungsmaßnahmen in 2019 durchführen. Dazu werden weitere 20.000 Euro bei Feldwegunterhaltung eingeplant.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise der Verwaltung wurde einstimmig beschlossen.

Zu b)

Die Situation wurde bereits erläutert: Zur Führung des Radweges vom Obeswiesenweg in gerader Linie Richtung Roßwälden ist ein Grundstückserwerb von Privat notwendig. Die Eigentümer sind bis dato nicht zum Verkauf bereit. Es wird wie in der Vergangenheit wiederholt auf die Beteiligten wie die Stadt Ebersbach und den Landkreis zugegangen. Derzeit kann noch kein Zeitfenster einer Verwirklichung genannt werden.

Untersuchung des Hochdorfer Kanalnetzes

Nach den bisherigen Aussagen der Verwaltung sind für die abschnittsweise Untersuchung des Kanalnetzes nach der Eigenkontrollverordnung jährliche Aufwendungen von rd. 200-300.000 € erforderlich. Diese Summen wurden aber in den letzten Jahren nie ausgegeben und sind auch im Haushaltsentwurf 2019 nicht entsprechend veranschlagt. Um bei dieser Aufgabe nicht noch weiter in Rückstand zu geraten, beantragen wir eine angemessene Aufstockung des Planansatzes, zumal diese Kosten langfristig wieder über die Abwassergebühren finanziert werden können und auch im Zusammenhang mit einer einwandfreien Abwasserbeseitigung im Falle von Starkregen zu sehen sind.

Antwort/Ergebnis:

Es ist richtig, dass in den letzten Jahren der Planansatz hier nicht ausgeschöpft wurde. Zu berücksichtigen sind auch die investiven Maßnahmen und insbesondere der Ausbau des Regenwasserkanalnetzes. Zum anderen ist auch die schleppende ingenieurtechnische Bearbeitung ursächlich, bedingt durch die hohe Auslastung der Sanierungsfirmen (Innensanierung). Sofern Kapazität da ist können 2019 auch mehr Aufwendungen getätigt werden. Sollten dann überplanmäßige Aufwendungen entstehen, werden diese bei der nächsten Kalkulation und damit Verrechnung von Überschüssen für 2020 ff. berücksichtigt.

Es erfolgte folgender einstimmiger Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird so angenommen, bei der Ausschreibung soll ein höherer Betrag vorgesehen werden (ca. +200 T €).

12/2019 CDU

Sanierung der alten Pumpstation im Bauhofgelände

Die Pumpstation dient zwar schon seit langer Zeit nicht mehr der allgemeinen Hochdorfer Wasserversorgung. Wir betrachten die Station jedoch als ein geschichtlich und technisch interessantes Gebäude, das in seinem Bestand erhalten werden sollte. Dazu beantragen wir die Vornahme gewisser Sanierungsarbeiten, die im Rahmen der lfd. Unterhaltung mit vermutlich geringem Finanzaufwand durchgeführt werden könnten.

Antwort/Ergebnis:

siehe hierzu Antrag 8/2019 Freie Wähler

Starkregenereignis im Juni 2018

In Folge der letztjährigen Überschwemmungen hat der Gemeinderat im Juli 2018 u.a. die Planung von Rückhaltemaßnahmen für den Tobelbach durch ein Ingenieurbüro beschlossen, ggf. auch ohne dafür einen Zuschuss von anderer Seite zu erhalten. Darüber hinaus sollte nach diesem einstimmigen Beschluss ein Starkregenrisikomanagement erarbeitet werden, welches vom Land mit 70 % gefördert wird. Da im Haushaltsentwurf keinerlei Kosten und Zuschüsse dafür veranschlagt sind, beantragen wir

- a) einen Bericht der Verwaltung über den Sachstand und
- b) die Aufnahme entsprechender Positionen in den Haushaltsplan.

Antwort/Ergebnis:

Zu unterscheiden ist der Antrag zunächst für die Aufwendungen der ingenieurtechnischen Überrechnung. Diese wurde für 2018 zur Förderung beim Land beantragt, zwecks Überzeichnung des Programms aber Ende 2018 nicht bewilligt. Der Antrag fließt in die nächste Runde 2019. Vorausgesetzt, diese wird früher beschieden, könnte eventuell schon 2019 damit begonnen werden. Die Ingenieurbüros sind auch hier aufgrund der Anzahl der geschädigten Kommunen stark ausgelastet.

Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu, indem sie weitere 36.000 Euro Aufwand im laufenden Haushalt einstellt sowie eine Förderung mit 25.000 Euro beim Ertrag; somit ist die Belastung mit 11.000 Euro in 2019 dargestellt.

Zum anderen läuft zur Vorplanung des Hochwasserrückhaltebeckens Tobelbach eine Überrechnung der Wirtschaftlichkeit über das Büro IB Winkler und Wald & Corbe. Dieser Aufwand mit rund 5.000 Euro ist bereits berücksichtigt.

Dann muss mit den Behörden abgestimmt werden, ob überhaupt eine Möglichkeit der Förderbewilligung besteht. Erst wenn dies bekannt ist, kann auch mit genauen Zahlen geplant werden. Dann kann auch die Vorplanung beauftragt werden. Für das Jahr 2019 sieht die Verwaltung keine Aufstockung des Planansatzes weiter vor.

Vor wenigen Tagen wurde das System Noysee installiert, um bei Hochwasser eine längere Vorwarnzeit zur Ergreifung von Objektschutzmaßnahmen zu haben.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise wurde einstimmig beschlossen.

Errichtung von Ladestationen für E-Autos, Pedelecs und E-Bikes

Hiermit beauftragen wir die Verwaltung, ein Konzept zur Errichtung von Ladestationen zu entwickeln, welches folgende Punkte enthalten soll:

- Bedarfs- und Standortanalyse
- Abschätzung der Investitions- und Unterhaltskosten
- Erstellung eines Zeitplans für die Umsetzung

und dies dem Gemeinderat vorzulegen. Eine mögliche Nutzung der Ladestationen als Stromquelle bei Festen (Martinimarkt, Fest des Musikvereins...) soll dabei berücksichtigt werden!

Antwort/Ergebnis:

Es sind schon erste Überlegungen da und dem Gremium bekannt, mit denen sich die Verwaltung in 2019 näher beschäftigen wird. Das Vorhaben der Gemeinde bezieht sich vor allem auf das Breitwiesenareal mit Fest- und Parkplatz. Die Evangelische Heimstiftung wird im Anlieferbereich ebenfalls eine Ladesäule installieren. Weitere Ladestruktur besteht am Rathaus.

Einstimmig wurde folgendes beschlossen:

Es ist zu prüfen, ob bis zur Realisierung eine provisorische Möglichkeit auf dem Breitwiesenparkplatz für eine Station möglich ist mit Anbindung an die neue Trafostation. Regelung EnBW am Beispiel der Gemeinde Reichenbach klären.

Erstellung eines Radverkehrskonzeptes

Die Verwaltung soll für Hochdorf aufzeigen, wo bestehende Radwege ausgebaut und erweitert und wie Radwege zu und in neuen Baugebieten eingeplant werden können. Überörtlich soll vor allem die Anbindung an den geplanten Radschnellweg Richtung Plochingen/Esslingen sowie zu den jeweiligen Nachbarorten sichergestellt werden. Die Verwaltung wird außerdem damit beauftragt, eine mögliche Förderung für Radwege hinsichtlich zeitlicher Abläufe und finanzieller Auswirkungen zu prüfen und zu nennen.

Antwort/Ergebnis:

Siehe auch Antrag 4/2019 SPD und 10/2019 CDU

Das Radwegekonzept wurde im Zuge der Konzeption des Landkreises dem Gremium vorgestellt. Überwiegend liegt die Entscheidungszuständigkeit beim Landkreis als Straßenbaulastträger. Demnächst erfolgt ein Termin mit den zuständigen Behörden, um die Prioritäten der Hochdorfer Maßnahmen vorwärts zu bringen.